

Einladung zur 1. Sitzung des Kirchgemeindeparlaments

Datum/Zeit: **Mittwoch, 22. Juni 2022, 17:15 Uhr**

Ort: **Kirchgemeindehaus Oberstrass, Winterthurerstrasse 25, 8006 Zürich**
(VBZ-Linien 9, 10 und 33 bis «Seilbahn Rigiblick»)

anschliessend Umtrunk zur Eröffnung der Legislatur für die
Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments und der Kirchenpflege

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen			
2. Parlamentsleitung (PL), Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2022/2023 a) Präsidentin oder Präsident b) 1. Vizepräsidentin oder Vizepräsident c) 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident			
3. Stimmzählerinnen oder Stimmzähler, Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022-2026			
4. Ersatzstimmzählerinnen oder Ersatzstimmzähler, Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022-2026			
5. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022-2024			
6. Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022-2024			
7. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022-2024			
8. Kommission für Immobilien (IMKO), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022-2024			
9. Spezialkommission «Strukturentwicklung KGZ 2021», Kenntnisnahme Beschluss KGP 23.06.2021	PL		
10. Pfarrwahl Diana Trinkner, KK 10		PGO	2022-598

11. Pfarrwahl Andrea Ruf Riess, KK12	PGO	2022-627
12. Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Wahlvorschlag Zusammensetzung Kommission	FI	2022-624
13. Postulat 2022-03 Lukas Bärlocher und Anke Longine Beining- Wellhausen vom 28.03.2022: «Ausstieg aus fossilen Energie- trägern»; Stellungnahme der Kirchenpflege vom 18.05.2022: Ablehnung	IMMO	2022-622
14. Jahresrechnung 2021 Bericht und Antrag der RGPK vom 08.06.2022	RGPK FI	2022-592
15. Struktur der Kirchgemeinde (Aussprache-Traktandum)		

Zürich, 3. Juni 2022

Annelies Hegnauer
Präsidentin der Kirchenpflege

Michela Bässler
Kirchgemeindeschreiberin

Wichtige Hinweise

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d.h. **bis spätestens Freitag, 17. Juni 2022, schriftlich einzureichen** (Art. 31 GeschO-KGP bisher bzw. Art. 60 GeschO-KGP neu).

Erklärungen von Kommissionen und Erklärungen der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d.h. **bis spätestens Freitag, 17. Juni 2022** beim Parlamentssekretariat anzumelden (Art. 24 GeschO-KGP bisher bzw. Art. 59 GeschO-KGP neu).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments werden gebeten, Anträge zu traktandierten Geschäften sowie vorbereitete Voten und Erklärungen **elektronisch** dem Parlamentssekretariat zuzustellen: parlament@reformiert-zuerich.ch

Aussprachetraktandum (Art. 33a GeschO-KGP bisher bzw. Art. 69 GeschO-KGP neu)

¹ Das Kirchgemeindepapament kann im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Aussprache über allgemeine und besondere Fragen zum Stand des kirchlichen Lebens durchführen.

² Diese Aussprachen finden auf Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten, auf Begehren eines Drittels seiner Mitglieder oder auf Verlangen der Kirchenpflege statt. Der Antrag ist der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kirchgemeindepapaments unter Angabe der zu behandelnden Themen spätestens drei Tage vor der Büro-Sitzung bzw. Parlamentsleitungssitzung einzureichen.

³ Die Aussprache dauert längstens eine Stunde. Sie kann auf Antrag eines Mitglieds des Kirchgemeindepapaments oder der Kirchenpflege verlängert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Parlamentsmitglieder dem Antrag zustimmen.

Spezialkommission «Strukturentwicklung KGZ 2021»

Das Kirchgemeindepapament hat am 23. Juni 2021 für die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative 2021-02 eine Kommission mit 7 Mitgliedern beschlossen. Daraufhin hat das Büro am 13. Juli 2021 deren Mitglieder gewählt. Das Büro (Parlamentsleitung) ist weiterhin für die Wahl der Mitglieder dieser Kommission zuständig.

Termine 2023 KGP

Donnerstag, 17:15 Uhr

9. Februar, 13. April, 22. Juni, 14. September, 26. Oktober und 21. Dezember

Geschäftsverzeichnis

Stand: 1. Juni 2022

Kenntnisnahmen		Komm	Res	Geschäft
1.	Erneuerungswahl der Mitglieder des Kirchgemeindepapaments für die Amtsdauer 2022-2026, Feststellung der Rechtskraft der Wahl vom 3. April 2022			2022-614
2.	Erneuerungswahl der Mitglieder und des Präsidiums der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022-2026, Feststellung der Rechtskraft der Wahl vom 3. April 2022			2022-615
3.	Pfarrwahlen, Wahlanordnung 25.09.2022			2022-628
4.	Erneuerungswahlen unterstellte Kommissionen, Legislatur 2022-2026			2022-629
Neue Geschäfte zur späteren Traktandierung				
5.	Postulat 2021-03 Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer vom 28.05.2021: «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien»; Bericht und Antrag der Kirchenpflege vom 18.05.2022	---	IMMO	2022-621
6.	Postulat 2021-04 Thomas Ulrich vom 28.05.2021: Entwicklung und Umsetzung einer Open Data Strategie; Bericht und Antrag der Kirchenpflege vom 18.05.2022	---	MKG	2022-623
Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
7.	Parlamentarische Initiative 2021-02 Lukas Bärlocher und Matthias Walther vom 28.05.2021: «Strukturentwicklung KGZ 2021» (vorläufig unterstützt am 23.06.2021, zugewiesen am 13.07.2021)	KGZ 2021	---	---
8.	Verordnung über den Finanzhaushalt (zugewiesen am 23.03.2022)	RGPK	FI	2022-565
9.	Leitbild und Eckwerte Immobilien (zugewiesen am 01.06.2022)	IMKO	PP/ IMMO	2022-620
10.	Jahresbericht 2021 (zugewiesen am 01.06.2022)	RGPK	PP	2022-625
11.	Entschädigungsreglement, Teilrevision (zugewiesen am 01.06.2022)	RGPK	PP	2022-626
Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
12.	Postulat 2021-10 Rudolf Hasler vom 24.08.2021: Kirchentag (überwiesen am 02.02.2022, Frist 02.02.2023)		PP	2021-545

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. April 2022
Taktanden Nr.: 7

KP2022-598

Pfarrwahl Diana Trinkner, KK10, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat dem Kirchenkreis zehn für die Amtsperiode 2020/24 insgesamt 485 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind durch die Pensionierung von Pfarrer Markus Fässler per 31. März 2022 100 Stellenprozente neu zu besetzen.

Mit Beschluss vom 25. August 2021 hat das Kirchgemeindeparlament für den Kirchenkreis zehn eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um eine Pfarrstelle mit 100% besetzen zu können.

Die Pfarrwahlkommission zehn hat mit Beschluss vom 1. März 2022 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Diana Trinkner (100%) per 1. August 2022 zur Wahl vorschlägt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Diana Trinkner wird per 1. August 2022 mit einem 100%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zehn zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl am 25. September 2022.
- II. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Diana Trinkner als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zehn, Präsidium und Pfarrwahlkommission
- Kreispfarrkonvent zehn, Vorsitz, Pfarrer Martin Günthardt
- Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz, Pfarrer Matthias Reuter
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
- Bereich Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Diana Trinkner (100%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zehn) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Diana Trinkner erfolgt auf Antrag vom 1. August 2022 der durch das Kirchgemeindeparlament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Diana Trinkner soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 25. September 2022 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 13. April 2022



**PFARRWAHLKOMMISSION
KIRCHENKREIS ZEHN**

**Pfarrerin Diana Trinkner
1977**

Anstellung	100%
Beginn im Pfarramt	August 2022
Ausbildung	Matura 1998 Theologiestudium an der Universität Zürich, Abschluss 2009 Vikariat in Zürich-Oerlikon, 2009-2010 Ordination VDM 2010 Gemeindepfarrerin in Stäfa seit 2010
Weiterbildungen (Auszug)	Royal Academy of Dance, Ballett Fachlehrerin für Biblische Geschichte Assistenz an Hochschulforum bei Pfrn. Frederike Osthof, 2009 Amt für Bevölkerungsschutz Sport und Militär «Zertifikat Fachperson psychologische Nothilfe NNPN», 2014/2015 Zauber der Sprache 2016

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 18. Mai 2022
Taktanden Nr.: 15

KP2022-627

Pfarrwahl Ruf Riess Andrea, KK12, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Per 30. Juni 2022 wird Pfarrerin Elsbeth Kaiser-Stuber pensioniert. Daher soll eine Neubesetzung der vakanten Stelle spätestens per 1. September 2022 erfolgen (Pensum 70%).

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 hat das Kirchgemeindeparlament für den Kirchenkreis zwölf eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um eine Pfarrstelle mit 70% besetzen zu können.

Die Pfarrwahlkommission zwölf hat mit Beschluss vom 3. Mai 2022 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Andrea Ruf Riess (70%) per 1. September 2022 zur Wahl vorschlägt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Andrea Ruf Riess wird per 1. September 2022 mit einem 70%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zwölf zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl am 25. September 2022.
- II. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Andrea Ruf Riess als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium und Pfarrwahlkommission
- Kreispfarrkonvent zwölf, Vorsitz
- Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz, Pfarrer Matthias Reuter
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Andrea Ruf Riess (70%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwölf) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Andrea Ruf Riess erfolgt auf Antrag vom 3. Mai 2022 der durch das Kirchgemeindeparlament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Andrea Ruf Riess soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 25. September 2022 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 24. Mai 2022

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 18. Mai 2022
Taktanden Nr.: 12

KP2022-624

Wahlvorschlag Zusammensetzung Kommission Personal- und Entwicklungsfonds, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Auf Vorschlag der Präsidentin des PEF unterbreitet das Ressort Finanzen und IT der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Wahl von fünf Mitgliedern der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) durch das Kirchgemeindepament. Ein weiteres Mitglied aus einer Kirchenkreiskommission wird baldmöglichst zur Wahl vorgeschlagen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds PEF sowie Art. 25 Ziff. 12 und Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Zur Wahl in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds werden vorgeschlagen:

Nathalie Dürmüller, Jahrgang 1980, Pfarrerin im Kirchenkreis 10, Kommissionsmitglied des PEF seit 23.06.2021, Zugeordnete mit allen Rechten
Res Peter, Jahrgang 1964, Kirchenpflegemitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und IT, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020, Arbeitgebervertreter
Annelies Hegnauer, Jahrgang 1954, Präsidentin und Ressort Personelles Kirchenpflege, Kommissionsmitglied und Präsidentin seit 01.01.2019, Arbeitgebervertreterin
Stephan Ramon, Jahrgang 1963, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4+5, Kommissionsmitglied PEF seit 01.01.2019, Arbeitnehmervertreter
Belinda Harris, Jahrgang 1973, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1, neu, Arbeitnehmervertreterin
- II. Ein weiteres Mitglied einer Kirchenkreiskommission wird dem Parlament so rasch wie möglich zur Wahl vorgeschlagen.
- III. Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep Parlament werden genehmigt.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste
 - Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrerin Barbara Oberholzer und Pfarrer Dr. Josef Fuisz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Büro Pfarramtliches
 - die zur Wahl Vorgeschlagenen (durch Annelies Hegnauer)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss:
(Referentin: *Annelies Hegnauer, Ressort Präsidiales und Personal*)

- I. Die folgenden Mitglieder werden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF gewählt:

Nathalie Dürmüller, Jahrgang 1980, Pfarrerin im Kirchenkreis 10, Kommissionsmitglied des PEF seit 23.06.2021, Zugeordnete mit allen Rechten

Res Peter, Jahrgang 1964, Kirchenpflegemitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und IT, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020 Arbeitgebervertreter (interimistisch bis zu einer neuen Nominierung eines KP-Mitgliedes nach der Konstituierung)

Annelies Hegnauer, Jahrgang 1954, Präsidentin und Ressort Personelles Kirchenpflege, Kommissionsmitglied und Präsidentin seit 01.01.2019, Arbeitgebervertreterin

Stephan Ramon, Jahrgang 1963, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4/5, Mitglied des PEF seit 01.01.2019, Arbeitnehmervertreter

Belinda Harris, Jahrgang 1973, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1, Arbeitnehmervertreterin

- II. Die Wahl erfolgt per 01. Juli 2022.

Weisung

Ausgangslage

Die Amtsdauer der gewählten Kommissionsmitglieder in den Personal- und Entwicklungsfonds PEF endet am 30. Juni 2022.

Von den gewählten Kommissionsmitgliedern empfiehlt die Kirchenpflege Nathalie Dürmüller, Pfarrerin im Kirchenkreis 10 als Zugeordnete und Stephan Ramon, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4+5, als Arbeitnehmervertreter.

Das Kommissionsmitglied Magdalena Sager scheidet mit dem Ende der Legislatur per 30.06.2022 als Arbeitgebervertreterin aus der Kommission aus. Da die Kommissionsmitglieder für die neue Amtsdauer erst am 18. Mai 2022 von der Kirchenpflege gewählt werden, liegt noch kein Vorschlag für den Ersatz von Magdalene Sager vor. Dieser wird nachgereicht.

Roland Gisler stellt seinen Einsitz in der KPEF als Arbeitnehmervertreter zur Verfügung. Als Ersatz für ihn schlägt die Kirchenpflege Belinda Harris, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1 vor.

Die Kirchenpflege ist durch Annelies Hegnauer und Res Peter im PEF vertreten. Annelies Hegnauer stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Res Peter ist bereits in der «Stiftung Kirchgemeinde Zürich» und dort Präsident. Die Kirchenpflege wird nach ihrer Konstituierung dem Parlament allenfalls ein anderes KP-Mitglied vorschlagen.

Erwägungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF

Die Kommission PEF hat sich für Belinda Harris als Nachfolgerin von Roland Gisler ausgesprochen. Sie hat grosse und breite Erfahrung in der Projektarbeit und in der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung und ist seit drei Jahren bei der Kirchgemeinde Zürich angestellt.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege schlägt dem Parlament folgende fünf genannten Mitglieder zur Wahl vor:

Nathalie Dürmüller, Jahrgang 1980, Pfarrerin im Kirchenkreis 10, Kommissionsmitglied des PEF seit 23.06.2021, Zugeordnete mit allen Rechten

Res Peter, Jahrgang 1964, Kirchenpflegemitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und IT, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020 Arbeitgebervertreter

Annelies Hegnauer, Jahrgang 1954, Präsidentin und Ressort Personelles Kirchenpflege, Kommissionsmitglied und Präsidentin seit 01.01.2019, Arbeitgebervertreterin

Stephan Ramon, Jahrgang 1963, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4+5, Kommissionsmitglied PEF seit 01.01.2019, Arbeitnehmervertreter

Belinda Harris, Jahrgang 1973, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1, neu, Arbeitnehmervertreterin

Im Reglement ist die Anzahl der Kommissionsmitglieder mit mindestens vier definiert. Somit ist die Anzahl Mitglieder mit fünf Personen regelkonform und die Kommission ist ab der neuen Legislatur handlungsfähig.

Die Kommission PEF begrüsst es, wenn ein weiteres Kirchenkreiskommissionsmitglied nachnominiert wird. Die Vertretung der Kirchenpflege mit zwei Mitgliedern erachtet sie als richtig und eine Mehrheit von Arbeitgebervertreter:innen als zwingend.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 24. Mai 2022

☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☒	Postulat	2022-03

Eingabe vom: 28. März 2022

Sitzung vom: 22. Juni 2022

Eingereicht: Lukas Bärlocher, Anke Longine Beining-Wellhausen

Mitunterzeichnet: Bark Hagen, Hasler, Lenger, Mathys, Oberholzer, Stahel, Zeindler (7)

«Ausstieg aus fossilen Energieträgern»

IDG-Status: Öffentlich

- 1 Die Kirchenpflege soll eingeladen werden zu prüfen, wo sie die Beheizung der Räume per so-
fort reduzieren kann, um unseren Gesamtbedarf an Gas und Öl so rasch wie möglich zu sen-
ken.
- 2 Die Kirchenpflege ist eingeladen aufzuzeigen, wie und zu welchen Kosten wir so rasch wie
möglich aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aussteigen können.
- 3 Es ist eine geeignete interne und externe Kommunikation in die Wege zu leiten, um die Men-
schen, die unsere Räume benutzen, darüber zu informieren, warum diese möglicherweise kühl-
er sind als gewohnt.

Begründung

Die reformierte Kirche Zürich kann durch die sofortige Reduktion der Beheizung ihrer Räume einen kleinen, aber wertvollen Beitrag leisten, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzie-
ren. Durch eine geeignete Kommunikation kann aufgezeigt werden, wieso dies in der momentanen
geopolitischen Lage nötig ist und als sinnvoll erachtet wird. Der möglichst rasche Ausstieg aus fos-
silen Energieträgern ist ein wichtiger Schritt, um dem menschengemachten Klimawandel entgegen-
zutreten und auch aus geopolitischen Gründen ein wichtiges Anliegen.

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 18. Mai 2022
Taktanden Nr.: 10

KP2022-622

Ausstieg aus fossilen Energieträgern, Postulat Lukas Bärlocher
1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Im Postulat 2022-3 wird die Kirchenpflege eingeladen zu prüfen, wie sie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren kann.

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege die Erwägungen zur Ablehnung des Postulats «Ausstieg aus fossilen Energieträgern», zur Weiterleitung an das Kirchgemeindep Parlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit Art. 63 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments,

beschliesst:

- I. Die Erklärung zur Ablehnung des Postulats wird genehmigt und dem Kirchgemeindep arlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep arlament, Parlamentsdienste
 - Ressortleitung Immobilien
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss (*Referent: Michael Hauser, Ressort Immobilien*):

- I. Das Postulat ist nicht zu überweisen.
- II. Der Erklärung der Kirchenpflege zur Ablehnung des Postulats «Ausstieg aus fossilen Energieträgern» wird genehmigt.
- III. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Weisung

Ausgangslage

Folgendes Postulat wurde am 28.03.2022 eingereicht:

1. Die Kirchenpflege soll eingeladen werden zu prüfen, wo sie die Beheizung der Räume per sofort reduzieren kann, um unseren Gesamtbedarf an Gas und Öl so rasch wie möglich zu senken.
2. Die Kirchenpflege ist eingeladen aufzuzeigen, wie und zu welchen Kosten wir so rasch wie möglich aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aussteigen können.
3. Es ist eine geeignete interne und externe Kommunikation in die Wege zu leiten, um die Menschen, die unsere Räume benutzen, darüber zu informieren, warum diese möglicherweise kühler sind als gewohnt.

Erwägungen

Das Anliegen des Postulats, auf fossile Energieträger soweit möglich zu verzichten, findet die volle Unterstützung der Kirchenpflege. Genau wie die Unterzeichnenden des Postulats erachtet die Kirchenpflege den Verzicht auf fossile Energieträger sowohl aus Sicht der Nachhaltigkeit wie auch angesichts der aktuellen geopolitischen Lage als vordringliches Anliegen. Die Forderungen des Postulates sind demzufolge schon prominent in die Legislaturziele und in mehrere Projekte der Kirchgemeinde eingeflossen.

Leitbild und Eckwerte Immobilien

Im zweiten Quartal 2022 überweist die Kirchenpflege das Leitbild und die Eckwerte Immobilien an das Kirchgemeindepapament. Die Dokumente formulieren als Zielsetzungen den Verzicht auf CO₂-Emissionen bis 2040 und die Umsetzung des «Grünen Güggels» in der Kirchgemeinde. Mit letzterem Vorhaben wird auch der Aufbau der nötigen betrieblichen Organisation verbunden sein, welcher für die Umsetzung der hohen Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit erforderlich ist.

Interne Projekte im Bereich Nachhaltigkeit

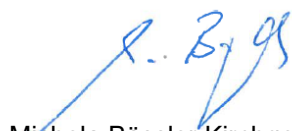
Zudem wurden bereits die folgenden Projekte an das Ressort und Bereich Immobilien adressiert:

- In einer Studie wird das Potential für PV-Anlagen im Immobilienportfolio abgeschätzt. In einem Folgeschritt soll dann die Realisierung einzelner Anlagen geprüft werden.
- Ausgelöst durch den Krieg in Osteuropa hat die Kirchenpflege den Bereich Immobilien beauftragt, konkrete Massnahmen für Minimierung fossiler Energieträger vorzuschlagen.

- Die Energieträger und der Energieverbrauch im Portfolio werden in den kommenden Monaten erfasst und geprüft werden. Ziel ist auch hier die beschleunigte Umsetzung von alternativen Energieversorgungen oder der konsequente Anschluss an Fernwärmeverbünde.

Angesichts der initiierten Vorhaben erachtet die Kirchenpflege einen zusätzlichen Auftrag aus dem Parlament als wenig zielführend und beantragt die Ablehnung des Postulates.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 24. Mai 2022

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 23. März 2022
Taktanden Nr.: 7

KP2022-592

Jahresrechnung 2021, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament 2.3.4 Jahresrechnung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.1 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2.5 Mio.

Die andauernden Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten weiterhin zur Absage vieler Anlässe und dadurch zu deutlich tieferen Aufwendungen, aber auch zu tieferen Einnahmen. Gegen Ende des Jahres zeigten sich erste Erholungen bei den Erträgen aus Veranstaltungsvermietungen. Die Erträge aus den Finanzanlagen lagen mit einer Netto-Rendite von 6.35% klar über dem Budget.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 350.0 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 155.0 Mio. aus.

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021 durch das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Jahresrechnung 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'133'739.25 und einem Eigenkapital von CHF 256'043'037.21, davon CHF 154'964'128.36 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.
- II. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2021 zu prüfen und zuhanden des Kirchgemeindeparkaments Bericht zu erstatten sowie Antrag zu stellen.
- III. Die Geschäftsstelle (Kommunikation) wird beauftragt, in Absprache mit dem Ressort Kommunikation eine Medieninformation zur Jahresrechnung 2021 zu verfassen und zu publizieren.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Formularsatzes Jahresrechnung 2021)
 - Ressort Finanzen und IT
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS, Mediensprecher
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Res Peter, Ressort Finanzen und IT)

Die Jahresrechnung 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'133'739.25 und einem Eigenkapital von CHF 256'043'037.21, davon CHF 154'964'128.36 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die andauernden Massnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie haben wie im Vorjahr die Rechnung der Kirchgemeinde stark beeinflusst. Hohe Steuereinnahmen, eine sehr gute Rendite auf den Finanzanlagen und tiefe Kosten aufgrund der Absage vieler Anlässe führten bei einem Aufwand von CHF 101.1 Mio. und einem Ertrag von CHF 105.2 Mio. zu einem Ertragsüberschuss von CHF 4.1 Mio. Im Budget war man noch von einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 2.5 Mio. ausgegangen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 350.0 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 155.0 Mio. aus.

Ausgangslage

Die andauernden Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Corona-Pandemie prägten wie im Vorjahr auch die Jahresrechnung 2021. Neben den Ertragsausfällen war auch ein anhaltend tieferer Sach- und Betriebsaufwand zu verzeichnen, welcher die tieferen Erträge zu kompensieren vermochte. Ein ausserordentlich gutes Börsenjahr mit der damit verbundenen Rendite auf den Finanzanlagen sowie die gegenüber dem Budget etwas höher ausgefallenen Steuereinnahmen haben dazu beigetragen, dass eine Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget resultierte.

Der budgetierte Aufwand von CHF 97.4 Mio. wird in der Rechnung mit CHF 101.1 Mio. um CHF 3.7 Mio. überschritten. Dies ist auf die Zuweisung der Erträge aus den Finanzanlagen an die Sonderrechnungen und Fonds im Eigenkapital zurückzuführen, was sich in den erhöhten internen Verrechnungen und den Einlagen in die Sonderrechnungen und Fonds niederschlägt.

Die Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen sind mit CHF 6.6 Mio. um CHF 3.9 Mio. tiefer als im Budget. Dies ergibt mit den geringen Investitionseinnahmen eine Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen von CHF 6.5 Mio., was einer Abnahme von CHF 4.0 Mio. gegenüber dem Budget entspricht.

Die budgetierten Investitionsausgaben Finanzvermögen von CHF 6.2 Mio. wurden mit CHF 5.1 Mio. um CHF 1.1 Mio. unterschritten. Die Einnahmen vielen mit CHF 0.7 Mio. um CHF 0.2 Mio. tiefer aus als im Budget vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine Nettoinvestition ins Finanzvermögen von CHF 4.3 Mio., was zu einer entsprechenden Zunahme der Sachanlagen Finanzvermögen führt.

Wesentliche Budgetabweichungen

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 33.8 Millionen Franken rund 0.7 Millionen Franken unter dem Budget. Die Lohnaufwendungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegen mit der zunehmenden Besetzung des Stellenplans über dem Budget (0.6 Millionen Franken). Durch das eingeschränkte kirchliche Angebot und das mangelnde Kursangebot durch die Corona-Massnahmen fallen insbesondere die Einsparungen bei den Honoraren für unselbstständige Erwerbstätige (-0.3 Millionen Franken) und bei den Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (-0.3 Millionen Franken) sowie nicht benötigte Einschüsse in die Pensionskasse bei vorzeitiger Pensionierung (-0.6 Millionen Franken) ins Gewicht.

Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand fällt mit 18.7 Millionen Franken 22.4% tiefer aus als budgetiert, was einer Einsparung von 5.5 Millionen Franken entspricht. Drucksachen und Publikationen

(-0.4 Millionen Franken), Lebensmittel (-0.3 Millionen Franken), Honorare für Berater/Gutachter sowie Musiker und Referenten (-0.4 Millionen Franken), die übrigen Dienstleistungen Dritter (-1.7 Millionen Franken), der übrige Betriebsaufwand (-1.0 Millionen Franken) und die Ausgaben für Reisen, Lager, Exkursionen (-0.8 Millionen Franken) sind dabei die gewichtigsten Budgetpositionen, die wesentlich unterschritten wurden. Bei Letzterer ist anzumerken, dass auch die Rückerstattungen der Teilnehmer ebenfalls wegfielen und deshalb nur einen geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen mit 1.0 Millionen Franken 0.1 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die exaktere Planung und die verstärkte Umsetzung der Projekte zeigt Wirkung und die Abweichung fällt nicht mehr so hoch wie in den Vorjahren aus.

Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds

Der Ertrag aus den Finanzanlagen wird gemäss Kirchenpflege Beschluss an die Sonderrechnungen und die Fonds des Eigenkapitals, welche ein Durchschnittskapital von über 500'000 ausweisen, weitergegeben. Das überaus positive Börsenjahr und die pessimistische Budgetierung dieser Erträge schlägt sich somit direkt bei den Einlagen in die Sonderrechnungen und Fonds nieder und führte zu Abweichungen von 0.7 Millionen Franken bei den Sonderrechnungen und 4.7 Millionen Franken bei den Fonds des Eigenkapitals.

Transferaufwand

Im Rechnungsjahr 2021 gelangten zunehmend Corona-Massnahmen-Betroffene, welche die Bedingungen des Corona-Batzens nicht erfüllen, mit Hilfesuchen an die diakonischen und pfarramtlichen Mitarbeitenden, was zu einer Budgetüberschreitung bei den Beiträgen an private Haushalte von rund 0.3 Millionen Franken führte. Diese wurde jedoch durch den tieferen Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (-0.4 Millionen Franken) kompensiert. Zudem wurden diese Hilfen teilweise aus dem Spendgut der Kirchgemeinde finanziert und sind somit ergebnisneutral.

Fiskalertrag

Nach einem Rekordjahr 2020 bewegte sich der Fiskalertrag im Jahr 2021 wieder auf dem Niveau der vorangehenden Rechnungsjahre. Er liegt rund 1.5 Millionen Franken über dem Budget. Die Abweichung setzt sich zusammen aus: Mehrerträgen bei den Vermögenssteuern (+0.3 Millionen Franken), Mindererträgen bei den Quellensteuern (-0.7 Millionen Franken), Mehrerträgen bei den Gewinnsteuern (+1.5 Millionen Franken) und Mehrerträgen bei den Einkommenssteuern und Kapitalsteuern (summarisch +0.4 Millionen Franken).

Entgelte

Die Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen fielen durch die aufgrund von Corona weniger gefragte Vermietung von Veranstaltungsräumen 1.0 Millionen bzw. 0.4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Die Absagen von Veranstaltungen und Konzerten widerspiegeln sich in den Mindererträgen bei den übrigen Entgelten im Umfang von 0.8 Millionen Franken. Die Abweichung bei den Rückerstattungen Dritter (-0.5 Millionen Franken) ist auf die verminderte Reisemöglichkeit zurückzuführen und wird durch den Minderaufwand für Reisen, Lager und Exkursionen kompensiert.

Verschiedene Erträge

Der Übrige Ertrag zeigt ein um 0.4 Millionen Franken höheres Resultat als budgetiert. Das Ergebnis ist insbesondere auf Spendensammlungen für diverse Projekte wie z. B. SkillZLab der Streetchurch, Ersatz des Rundfensters in der alten Kirche Albisrieden usw. zurückzuführen.

Finanzertrag (inkl. Immobilienerträge)

Das ausserordentlich gute Börsenjahr schlägt sich im Finanzertrag nieder und führte zu einem gegenüber dem Budget um 7.0 Millionen Franken höheren Ertrag von 21.6 Millionen Franken. Die gewichtigsten positiven Abweichungen sind bei den Kapitalerträgen der Finanzanlagen (+6.2 Millionen Franken), den realisierten Gewinnen aus Verkäufen von Finanzanlagen (+1.1 Millionen Franken), den Dividenden (+0.8 Millionen Franken) zu verorten. Die Erträge aus den Vermietungen für Veranstaltungen erreichte noch nicht das budgetierte Volumen (-0.6 Millionen Franken). Jedoch zeigte sich gegen Ende des Jahres mit den Lockerungen der Corona-Massnahmen eine steigende Tendenz der Vermietungstätigkeit.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds

Die Entnahmen aus den Sonderrechnungen für das Programm mussten aufgrund der Absagen der Veranstaltungen grösstenteils nicht vorgenommen werden (-0.5 Millionen Franken). Die Entnahmen aus den Fonds des Eigenkapitals fallen aufgrund der nicht benötigten Einschüsse in die Pensionskasse von Mitarbeitern und den nicht benötigten Mitteln für die Projektfinanzierung von neuen und bestehenden Projekten durch den Personal- und Entwicklungsfonds mit 0.8 Millionen Franken rund 1.0 Million Franken tiefer aus als budgetiert.

Transferertrag

Die Abweichung beim Transferertrag von 1.4 Millionen Franken entsteht durch die Buchungsanweisung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, wonach die Weiterleitung des Kantons zur Abfederung der Gewinnsteuerausfälle aus der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) als Beitrag der Zentralkasse zu verbuchen ist (+1.3 Millionen Franken). Dieser Ertrag kann noch längstens bis 2025 erwartet werden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen weisen mit 9.2 Millionen Franken einen um 4.4 Millionen Franken höheren Aufwand und Ertrag aus. Dies ist vor allem auf die internen Übertragungen der Erträge aus den Finanzanlagen auf die Funktionsbereiche der Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals (+5.4 Millionen Franken) zurückzuführen. Die übrigen internen Verrechnungen von Dienstleistungen (-0.4 Millionen Franken) und Zinsen (-0.7 Millionen Franken) fielen hingegen tiefer aus als budgetiert.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen nahmen im Vergleich zum Vorjahr 3.2 Millionen Franken zu, bleiben jedoch mit 6.6 Millionen Franken immer noch deutlich unter dem angestrebten Budget von 10.5 Millionen Franken. Dennoch zeigen die vertieften Abklärungs- und Planungsarbeiten Wirkung und führten zu der erhöhten Realisierungsquote der budgetierten Investitionsvorhaben.

Investitionen Finanzvermögen

Die Investitionen ins Finanzvermögen liegen mit netto 4.3 Millionen Franken 1.0 Million Franken unter dem Budget. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des Sondereffekts im Vorjahr der

Schenkung zweier Liegenschaften zeigt sich auch bei den Investitionen ins Finanzvermögen eine deutliche Steigerung der Investitionstätigkeit von rund 2.2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die andauernden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie liessen im Jahr 2021 weiterhin keinen «Normalbetrieb» zu. Das reduzierte Angebot führte zu deutlich tieferen Ausgaben als budgetiert.

Die unklare Entwicklung der Pandemie und die eingeschränkte Datengrundlage aus den Vorjahren führten dazu, dass sich die Budgetierung des Jahres 2021 schwierig gestaltete und weiterhin grosse Abweichungen zwischen Rechnung und Budget bestehen. Mit den Lockerungen der Massnahmen zeigte sich gegen Ende des Jahres sowohl beim Angebot, den Aufwendungen und auch den Erträgen eine Tendenz, die sich umfangmässig in Richtung des Vor-Pandemie-Niveaus entwickelt.

Der Ertragsüberschuss wird helfen, das Ziel des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts einzuhalten. Schätzungen des Steueramtes der Stadt Zürich prognostizieren einen gleichbleibenden Steuerertrag, was es der Kirchgemeinde erlaubt, die nächsten zwei bis drei Jahre keine grossen Einsparungen anstreben zu müssen und das Angebot beizubehalten.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 3 KGO ist das Kirchgemeindep Parlament zuständig für die Abnahme der Jahresrechnung.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 3 KGO ist die Genehmigung der Jahresrechnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 30. März 2022

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2021, KP2022-592

I. Antrag der Kirchenpflege

Die Jahresrechnung 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'133'739.25 und einem Eigenkapital von CHF 256'043'037.21, davon CHF 154'964'128.36 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.

II. Bericht der RGPK

1. Einleitung

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2021 gemäss Art. 28 der Kirchgemeindeordnung (KGO) geprüft. Die finanztechnische Prüfung erfolgte durch die Balmer-Etienne AG. Herr Köchli von Balmer-Etienne hat der RGPK seinen Bericht gemäss Art. 29 KGO zugestellt und ergänzend dazu mündlich erläutert.

Die RGPK hat die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnungen geprüft, die Abweichungsbegründungen hinterfragt und zusätzliche Listen von der Kirchenpflege verlangt. Die Kommission dankt der Kirchenpflege und vor allem dem neuen Bereichsleiter Marius Hubacher für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die RGPK hat einen guten und tiefen Einblick in die Jahresrechnung 2021 der Kirchgemeinde erhalten. Die mittlerweile dritte Rechnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich ermöglicht der RGPK, einen Vergleich über drei Jahre zu ziehen. Die RGPK stellt fest, dass sich die Qualität der Angaben, insbesondere der Differenzbegründungen, positiv auf das Verständnis ausgewirkt hat.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4,1 Mio. ab; das ist ein Plus gegenüber dem Budget von CHF 6,5 Mio. Dieser Ertragsüberschuss ist teilweise der epidemiologischen Lage zuzuschreiben, da einige Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, sowie dem höheren Finanzertrag.

2. Erfolgsrechnung

Die Kirchgemeinde Zürich hatte im Jahr 2021 einen betrieblichen Aufwand von CHF 89,4 Mio. und einen betrieblichen Ertrag von CHF 74,5 Mio. Dies gibt ein Minus aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF 14,9 Mio. Das ist eine Verschlechterung von CHF 8,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr, wo das Minus aus der betrieblichen Tätigkeit nur CHF 6,6 Mio. betrug. Die RGPK betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Mittelfristig sollte das betriebliche Ergebnis ausgeglichener sein.

Dank dem Finanzertrag von CHF 21,6 Mio. schloss die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4,1 Mio. ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 2,4 Mio. Somit schloss die Rechnung 2021 CHF 6,5 Mio. besser ab als budgetiert. So positiv der Finanzertrag auch zu werten ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass er auch zukünftig den betrieblichen Kostenüberschuss zu decken vermag.

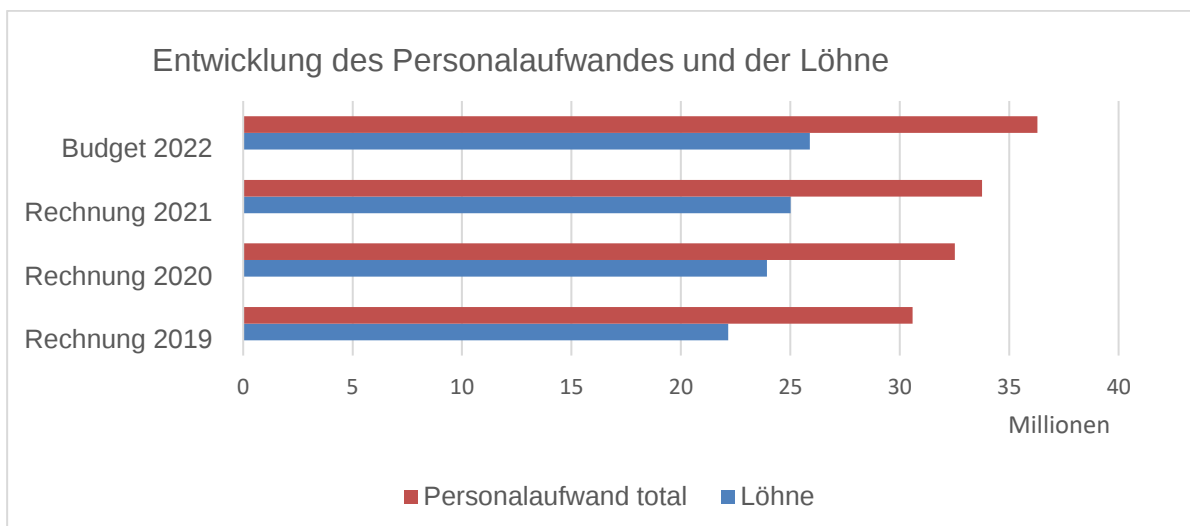
a. Personalaufwand

	Budget 2021	Rechnung 2021	Diff. (CHF)	Diff. (%)
Sitzungsgelder	1'635'500	1'576'160	-59'340	-3.6 %
Löhne	24'395'250	25'016'268	621'018	2.5 %
Temporäre Arbeitskräfte	1'122'750	794'160	-328'590	-29.3 %
Zulagen	71'800	80'394	8'594	12.0 %
Arbeitgeberbeiträge	5'539'500	5'652'457	112'957	2.0 %
Arbeitgeberleistungen	700'000	61'579	-638'421	-91.2 %
Übriger Personalaufwand	942'100	572'307	-369'793	-39.3 %
Total Personalaufwand	34'406'900	33'753'323	-653'577	-1.9 %

In der Kontogruppe "Personalaufwand" sind die Lohnkosten aller Mitarbeitenden, ausser den Pfarrpersonen. Die Löhne der ordentlichen Pfarrpersonen erscheinen in unserer Rechnung nicht, diese werden über die Landeskirche abgerechnet. Die gemeindeeigenen Pfarrstellen (GEPS) sind unter Dienstleistungen Dritter abgerechnet.

Bei dieser Kontogruppe schliesst die Rechnung 2021 mit einer Differenz von minus 1,9 % ab, CHF 0,65 Mio. tiefer als budgetiert. Das gute Ergebnis wird bei genauerer Betrachtung relativiert. Die weniger benötigten Arbeitgeberleistungen (Abgangsentschädigungen), die aufgrund der Pandemie weniger stattgefundenen Veranstaltungen und Ausbildungen und weniger Aufwand für das Mitarbeitendenfest machen zusammen gegenüber dem Budget ein Minus von CHF 1,3 Mio. aus.

Bei den Löhnen wurde das Budget mit CHF 0,6 Mio. überschritten, plus 2,5 %. Diese Mehrkosten veranlassten die RGPK zu verschiedenen Fragen. Die Kirchenpflege erläuterte, dass es im Jahre 2021 keine Rotationsgewinne, sondern Rotationsverluste gab. Bei Stellenneubesetzungen gab es öfter Überschneidungen und aufgrund der Anforderungen wurden teilweise die Stellen mit Personen mit grösserem Erfahrungsschatz und/oder höheren Ausbildungen wiederbesetzt. Das hat sich auf die Lohnkosten ausgewirkt. Die RGPK kann der Argumentation der Kirchenpflege folgen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Lohnkosten ohne Ertragssteigerung nicht weiter steigen dürfen. Der Zusammenschluss der 32 Kirchgemeinden erfolgte unter anderem auch, um die Ressourcen effizienter einzusetzen. Bei den Lohnkosten ist dies im Langzeitvergleich bisher nicht erkennbar.



	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022
Löhne	22'163'964	23'925'904	25'016'267	25'892'990
Personalaufwand total	30'592'678	32'521'896	33'753'323	36'297'790
Verhältnis	72 %	74 %	74 %	71 %

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2021	Rechnung 2021	Diff. (CHF)	Diff. (%)
Betriebsmaterial	4'491'150	3'445'664	-1'045'486	-23.3 %
Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen Verwaltungsvermögen (VV)	1'155'800	637'087	-518'713	-44.9 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'140'800	2'328'921	188'121	8.8 %
Dienstleistungen Dritter	8'501'250	6'324'584	-2'176'666	-25.6 %
Unterhalt Liegenschaften VV	3'209'550	3'541'937	332'387	10.4 %
Unterhalt übrige Anlagen VV	560'550	284'505	-276'045	-49.2 %
Mieten, Leasing und Benützungskosten	854'850	806'764	-48'086	-5.6 %
Spesen- und Repräsentationskosten	1'695'200	784'304	-910'896	-53.7 %
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	500'000	558'330	58'330	11.7 %
Übriger Betriebsaufwand	1'031'300	9'293	-1'022'007	-99.1 %
Total Sachkosten	24'140'450	18'721'389	-5'419'061	-22.4 %

Der Minderaufwand in der Kontogruppe "Sach- und übriger Betriebsaufwand" beträgt CHF 5,4 Mio. oder 22,4 %. Die grössten Abweichungen sind in den Sachgruppen "Betriebsmaterial", "Dienstleistungen Dritter", "Spesen- und Repräsentationskosten" und "Übriger Betriebsaufwand" – diese machen 95 % der Budgetunterschreitung aus.

Auf den Kontogruppen "Betriebsmaterial" und "Spesen" sind die Budgetunterschreitungen zu einem grossen Teil der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Der Minderaufwand auf der Kontogruppe "Dienstleistungen Dritter" ist auf weniger Bedarf von externen Dienstleistern

und weniger Kommunikationskosten zurückzuführen, wobei auch da zu beachten ist, dass zum Teil zu hoch budgetiert wurde. Die Budgetunterschreitung auf der Kontogruppe "Übriger Betriebsaufwand" ist darauf zurückzuführen, dass Projekte, die durch den PEF finanziert werden, und weitere dort budgetierte Aufwände den korrekten Kostenarten zugewiesen wurden.

Die RGPK weist darauf hin, dass keine Reserven im Konto "Übriger Betriebsaufwand" budgetiert werden sollen, da die Ist-Kosten in der Regel dann nicht diesem Konto zugewiesen werden können. Die Sturmschäden beliefen sich gemäss Aussage der Kirchenpflege auf glücklicherweise nur ca. CHF 320'000, wovon der grösste Teil von den Versicherungen übernommen wird. In der Rechnung 2021 sind noch diverse Abgrenzungen enthalten, da diverse Schadenfälle noch nicht abgerechnet werden konnten.

c. Ertrag

Die Minderkosten beim Sachaufwand haben auch diverse Mindererträge in der Kontogruppe "Entgelte" zur Folge, weil viele Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt wurden und damit auch keine Kosten weiterverrechnet werden konnten. Dies zeigt sich hauptsächlich in der Kontogruppe "Benützungsgebühren und Dienstleistungen" mit Mindererträgen von ca. CHF 1,0 Mio. Der Minderertrag in der Kontogruppe "Entgelte" beträgt entsprechend im Total CHF 2,7 Mio. oder 43 %.

d. Rechnung der Kirchenkreise

Bei den einzelnen Kirchenkreise haben die Kreise eins, zwei, zehn und zwölf grössere negative Budgetabweichungen. Beim Kirchenkreis eins beträgt diese CHF 1,5 Mio. oder 42 %. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf höheren Personalaufwand von ca. CHF 630'000 und auf den Wegfall von Erträgen infolge der Corona-Pandemie.

Die Nachfragen der RGPK konnten durch die Kirchenpflege plausibel beantwortet werden. Gründe für Budgetabweichungen gibt es immer. Vielfach ist das Budget an einem anderen Ort eingestellt, sodass auf der betrachteten Einheit kein vernünftiger Plan-Ist-Vergleich mehr möglich ist. Die RGPK weist darauf hin, dass künftig bei der Budgetierung darauf geachtet werden soll, dass das Budget bereits auf der richtigen Einheit eingestellt wird.

3. Investitionsrechnung

	Budget 2021	Rechnung 2021	Diff. (CHF)	Diff. (%)
Verwaltungsvermögen (VV) netto	10'500'500	6'544'859	3'955'141	37,7 %
Sachanlagen VV		14'613'046		
Finanzvermögen (FV) netto	5'325'000	4'318'730	1'006'270	18,9 %
Sachanlagen FV		145'307'553		
Total Investitionsrechnung	15'825'000	10'863'589	4'961'411	31,4 %
Total Sachanlagen FV+VV		159'920'599		

Bei der Investitionsrechnung beträgt die Budgetausschöpfung beim Verwaltungsvermögen nur 62 % und beim Finanzvermögen 81 %. Gemäss der zur Verfügung gestellten Investitionsliste fällt auf, dass es 67 Budgetpositionen mit einem Budgetwert von CHF 5.6 Mio.

gibt, denen keine Ausgaben gegenüberstehen, das heisst Budgetpositionen, die aus verschiedenen Gründen nicht realisiert wurden. Die RGPK weist darauf hin, dass die Budgets unbedingt genauer und sorgfältiger zu erstellen sind. Die Gründe zu den Abweichungen sind hauptsächlich Verzögerungen, reduzierte Projekte oder Verzicht auf das Projekt und Minderausgaben. Der Bereich Immobilien hat das Problem erkannt und bereits Lösungsvorschläge erarbeitet.

Beim Verwaltungsvermögen weisen die vier folgenden Objekte die höchsten Ausgaben auf: Haus Platano in Magliaso mit CHF 1,4 Mio., das Kirchgemeindehaus Auszersihl mit CHF 0,7 Mio. sowie die Johanneskirche und das Kirchgemeindehaus Rosengarten mit je CHF 0,6 Mio. Beim Finanzvermögen betragen allein die Kosten beim Neubau Glaubten-Areal knapp CHF 3,0 Mio. was ca. 69 % der gesamten Ausgaben entspricht.

Ausgehend von den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen von nur CHF 14,6 Mio. (unter der alten Rechnungslegung HRM1 wurden die Investitionen jeweils zulasten des jeweiligen Geschäftsjahres vollständig abgeschrieben) und den getätigten Ausgaben von CHF 6,5 Mio. ist keine Aussage zum Werterhalt möglich. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen von CHF 145,3 Mio. und den Ausgaben von CHF 4,3 Mio. beträgt die Investitionsquote theoretisch 3 %, was angesichts der Tatsache, dass CHF 3,0 Mio. in einen Neubau geflossen sind, eher knapp ist. Effektiv beträgt der Werterhalt demnach ca. 1 % ($\text{CHF } 1,5 \text{ Mio.} / 145,3 \text{ Mio.}$), was bedeutet, dass im Durchschnitt mit einer Lebensdauer der Sachanlagen im Finanzvermögen von ca. hundert Jahren gerechnet wird, was eher zu hoch ist. Dem notwendigen Werterhalt ist also unbedingt bei der künftigen Planung und Realisierung genügend Beachtung beizumessen.

4. Bilanz

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 6,9 Mio. abgenommen, grösstenteils infolge der Reduktion der flüssigen Mittel. Dafür hat das Anlagevermögen infolge der getätigten Investitionen um CHF 20,4 Mio. zugenommen, sodass sich die Bilanzsumme um CHF 13,4 Mio. auf CHF 350,0 Mio. vergrössert hat. Bei den Passiven hat sich das Fremdkapital um CHF 4,6 Mio. vergrössert, hauptsächlich wegen der Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten. Entsprechend zum Anlagevermögen hat sich auch das Eigenkapital um CHF 8,7 Mio. erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 73 %. Dem Eigenkapital von CHF 256,0 Mio. steht das Anlagevermögen von CHF 305,2 Mio. gegenüber, was bedeutet, dass 84 % des Anlagevermögens mit Eigenkapital gedeckt ist. Das Verhältnis flüssige Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ($\text{CHF } 25,5 \text{ Mio.} / 22,0 \text{ Mio.}$) beträgt 116 %, was besagt, dass alle kurzfristigen Verbindlichkeiten allein mit den flüssigen Mitteln gedeckt sind.

5. Anmerkung zur finanztechnischen Prüfung

a. Ferienübertrag und Mehrzeiten

Die RGPK musste feststellen, dass trotz der Corona-Pandemie und dadurch vielen nicht durchgeführten Anlässen die Feriensaldi und Mehrarbeitszeiten (MAZ) des Personals nochmals um rund CHF 100'000 zugenommen haben. Offensichtlich wurden diese

Restanzen zu wenig überwacht. Die RGPK unterstützt die im Bericht der finanztechnischen Prüfung gemachte Empfehlung, die Restferientage und die Überzeiten der Mitarbeitenden regelmässig zu überwachen und entsprechende Massnahmen festzulegen. Auf Nachfrage der RGPK wurde mitgeteilt, dass die maximale Übertragung von Ferien 3 Wochen und MAZ-Guthaben 2 Wochen je Mitarbeitenden beträgt. Die RGPK weist darauf hin, dass die Ferien zur Erholung zur Verfügung stehen und es nicht angehen kann, dass gesamthaft 5 Wochen auf das Folgejahr übertragen werden. Auch nicht, wenn Personalausfälle überbrückt werden müssen.

b. Sonderrechnungen und Fonds

Dank des hohen Finanzertrages, und einiger nicht realisierten Projekte, hat der Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) CHF 3,5 Mio. (5 %) zugenommen. Die Fonds der ehemaligen Kirchgemeinden, die Fonds im Fremdkapitel, haben um CHF 0,36 Mio. zugenommen. Die Fonds, die gemäss Zusammenschlussvertrag buchhalterisch einzeln als Fremdkapital geführt werden, behalten ihren ursprünglichen Zweck. Fonds mit einem durchschnittlichen Kapital von CHF 0,5 Mio. partizipieren am Finanzertrag (oder Verlust) der Kirchgemeinde. Die finanztechnische Prüfstelle und die RGPK empfahlen bereits bei den Rechnungen 2019 und 2020, Fonds mit ähnlich lautenden Zweckbestimmungen, die nicht geografisch eingeschränkt sind, zusammenzulegen. Die RGPK stellt fest, dass die Anzahl Fonds nicht reduziert wurde und empfiehlt der Kirchenpflege aus Transparenz- und Effizienzgründen die Anzahl Fonds im Fremdkapital zu reduzieren.

c. Visumspolitik

Die Kreditorenrechnungen werden mit einem elektronischen Genehmigungsworkflow bewilligt und zur Zahlung freigegeben. Dieser Kreditoren-Workflow bildet das Kompetenzmodell nicht vollständig ab, sodass das 4-Augen-Prinzip (Doppelvisum) bei den Kreditorenrechnungen teilweise nicht eingehalten wird und Zahlungen deshalb direkt freigegeben werden können. Der Bereich Finanzen hat der RGPK zugesichert, dass dies umgesetzt wird.

6. Prüfung der Geschäftsführung

Die RGPK hat die Aufgabe einer RPK und einer GPK. Bei Geschäften mit finanzieller Tragweite prüft die RGPK nebst der finanziellen Angemessenheit auch die sachliche Angemessenheit. Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine ständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. Da der Bericht zum Jahresbericht 2021 und die Abnahme vom Kirchgemeindeparlament in der neuen Legislatur erfolgen wird, erstattet die RGPK im Rahmen dieses Berichtes zur Jahresrechnung dem Kirchgemeindeparlament Bericht über die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Vorberatung des Budgets 2022 hatte die RGPK mit allen Kirchenpflegenden einen persönlichen Austausch. Der Fokus der Gespräche lag beim Budget und der Planung. Die RGPK wollte wissen, welche Visionen für die Kirchgemeinde Zürich bestehen, und wo die Kirchenpflege Schwerpunkte setzte. Nebst diesem persönlichen Austausch sichtete die RGPK alle veröffentlichten Entscheide. Die RGPK stellt fest, dass die Kirchenpflege strategisch an der Entwicklung der Kirchgemeinde arbeitet, die Kirchenkreise jedoch nach wie vor sehr stark in den früheren Strukturen verharren. Sie sind noch

nicht zur Kirchgemeinde Zürich zusammengewachsen. Die meisten Kirchenpflegenden beantworteten unsere Fragen umfassend und dokumentierten die RGPK. Beim Ressort Immobilien, dem finanziell wichtigsten Ressort, lösten die erhaltenen Antworten oft weitere Fragen aus, weil die Zahlen entweder unvollständig oder nicht schlüssig sind. So musste die RGPK im Sommer 2021 dem Kirchgemeindepapament den Antrag zur Ablehnung der Bauabrechnung Bahnhaldenstrasse stellen, weil trotz mehreren Fragerunden nicht klar war, welche Zahlen korrekt sind und die Abrechnung der Kirchenpflege nicht mit der Abrechnung des Architekten übereinstimmte.

Aufgrund dieser undurchsichtigen Datenlage konnte die RGPK nicht überzeugt werden, dass die Abrechnung korrekt ist. Ähnlich verhält es sich mit der Abrechnung des Ferienhauses Ittelfingen. Die Kirchenpflege sprach in eigener Kompetenz den Baukredit (KP-2020-267) und hat mit Entscheid KP2022-575 die Rechnung abgenommen. Gemäss Entscheid KP2022-575 schloss der Bau mit einer Überschreitung von CHF 4'005.15 ab, wobei die im Beschluss der Kirchenpflege publizierten Zahlen teilweise schon in der Summe nicht korrekt waren. Zusätzlich wurde nicht beachtet, dass die Kirchenpflege bei der Sprechung des Kredits den Betrag um CHF 40'000 erhöhte, um zusätzlich Sonnenkollektoren einzuplanen. Diese Sonnenkollektoren wurden schlussendlich nicht realisiert. Der Betrag wurde jedoch nicht abgezogen, sondern anderweitig verwendet. Die RGPK hat zu diesen beiden öffentlich publizierten Entscheiden Rückfragen gestellt, jedoch trotz Nachfrage bis jetzt keine Antworten erhalten.

Die RGPK hofft, dass sich die Situation nach der hohen Fluktuation in den Vorjahren im Immobilienbereich stabilisiert hat, damit sich der ressortverantwortliche Kirchenpfleger zusammen mit dem Bereichsleiter vermehrt um die transparente und konsistente Geschäftsführung und Kommunikation kümmern kann. Wichtig scheint der RGPK zudem, dass auch vor der Ausführung von Projekten das 4-Augenprinzip eingehalten wird. So sollten sowohl die Bereichsleitung der Immobilienabteilung, sowie der ressortverantwortliche Kirchenpfleger, jederzeit im Bild darüber sein, welche Projekte ausgelöst werden oder am Laufen sind.

7. Antrag der RGPK

Die RGPK beantragt, dem Kirchgemeindepapament einstimmig die Rechnung 2021 wie vorgelegt zu genehmigen.

Zürich, 7. Juni 2022

Referentin: Theresa Hensch

Für die RGPK

Präsidentin Theresa Hensch

Sekretär David Stengel